

**Protokoll
der 23. öffentlichen GR-Sitzung vom 09. September 2026**

Vorsitzender:	Frank Eisold	Bürgermeister
Teilnehmer/-innen:	Carsten Mehltrittter	ZAG
	Holm Timm (ab 19:20 Uhr)	ZAG
	Hendrik Schöne	ZAG
	Oliver Müller	ZAG
	Felix Hauptmann (bis 20:35 Uhr)	ZAG
	Mirko Senf	AfD
	Stephan Wiesner	AfD
	Uwe Mann	AfD
	Torsten Klimes	AfD
	Christian Winkler	CDU
	Rocco Arndt	CDU
	Henry Robert	CDU
	Antje Vorwerk	Bürgerforum e.V.
	Roberto Riemer	Bürgerforum e.V.
	Kerstin Schirrmann	DIE LINKE
Entschuldigt fehlten:	Christine Valley	CDU - Privat entschuldigt
Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung:	Susan Klein (bis 20:55 Uhr) Nora Steglich	Komm. Bauamtsleitung SB Allgemeine Bauverwaltung
Protokollantin:	Tina Junold	Assistenz d. Bürgermeisters
Gäste:	Hans-Jörg Woywod sowie 6 weitere Gäste	Ortsvorsteher Wallroda
Presse:	-	
Ort:	Beratungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Arnsdorf, Kleinwolmsdorfer Str. 34, 01477 Arnsdorf	
Beginn:	19:01 Uhr	
Ende:	20:55 Uhr	

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3) Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
- 4) Kenntnisnahme des Protokolls der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.06.2026
- 5) Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Einwendung zum Protokoll der 21. GR-Sitzung am 27.05.2026
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege in der Gemeinde Arnsdorf
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Unterstützungsleistung für Kindertagespflegepersonen im Jahr 2027 in der Gemeinde Arnsdorf
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Wahltages der Bürgermeisterwahl im Jahr 2027
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung einer Teilfläche der gemeindeeigenen Flurstücke 89/4 und 111/5 der Gemarkung Wallroda
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flurstück 470/23 der Gemarkung Arnsdorf
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung von Fahrradabstellanlagen
- 13) Beratung über den Kostenvergleich zur Schaffung eines Jugendtreffs
- 14) Informationen der Gemeindeverwaltung
- 15) Anfragen der Gemeinderäte

1) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

BM Eisold eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Von 16 Gemeinderäten sind 14 Gemeinderäte anwesend. Die Einladung wurde den Gemeinderäten fristgerecht zugesandt. Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen, Änderungen bzw. Ergänzungen.

3) Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden Herr Wiesner und Herr Hauptmann bestimmt.

4) Kenntnisnahme des Protokolls der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.06.2026

Das Protokoll wurde den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Es werden keine Einwendungen vorgebracht.

5) Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO

Bürgeranfrage 1:

Der Bürger teilt mit, dass er am 29.04.2026 zur 20. GR-Sitzung anwesend war und verschiedene Fragen stellte. U.a. ging es ihm um den seit 2020 offenen Kaufantrag, auf den er aufmerksam machte. Er sagt, dass er unterdessen ein Antwortschreiben seitens der

GV erhalten habe. Dabei handelt es sich um eine Ablehnung des Antrages. Er macht darauf aufmerksam, dass die Entscheidung zur Ablehnung jedoch ohne Beteiligung des Gemeinderates fiel, hingegen in der vergangenen Kommunikation seitens der GV immer auf diese hingewiesen wurde. Der Bürger übergibt dem Gremium zugehörige Kopien zum Sachverhalt und bittet um Kenntnisnahme dieser. Außerdem bittet er die GV, die Ablehnung zu überdenken.

BM Eisold bedankt sich für die Anmerkungen.

Herr Woywod verdeutlicht erneut die Notwendigkeit von Verkehrskontrollen an der S159, Ortsdurchfahrt Wallroda. Er teilt mit, dass es sehr viele Beschwerden seitens der Bürger gebe und bittet die GV, erneut Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen.

BM Eisold antwortet, dass bereits mehrfach Aufforderungen sowohl an die Polizei als auch an das LRA Bautzen gestellt worden sind. Der Bürgerpolizist teilte der GV mit, dass sich die Polizei bemühe Grundstückseigentümer zu finden, welche das Aufstellen von Messgeräten gestatten. Dies gestalte sich jedoch schwierig. BM Eisold führt aus, dass es nur eine gemeindeeigene Fläche in Richtung Radeberg gebe, die bereits in der Vergangenheit genutzt wurde. In Richtung Arnsdorf hingegen, habe die GV keine verfügbare Fläche.

Bürgeranfrage 2:

Herr Woywod macht auf die Fläche auf Höhe der Fiebiggasse aufmerksam und teilt mit, dass diese der [REDACTED] gehöre. [REDACTED] habe auch [REDACTED] Einverständnis dazu gegeben.

BM Eisold antwortet, dass auch diese Information bereits weitergegeben wurde und dass die GV weiterhin die gewünschten Kontrollen anmahnen werde. Er führt aus, dass die Gesetzmäßigkeit keine eigenen Kontrollen zulasse. Die Stadt Radeberg wäre dafür ein potenzieller Partner. Jedoch darf die Stadt Radeberg nur in ihrer eigenen Gemarkung kontrollieren.

Bürgeranfrage 3:

Der Bürger ist Anwohner des Wohngebietes „Am Freizeitpark“ und gibt Anmerkungen zum TOP 11 - Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flurstück 470/23 der Gemarkung Arnsdorf. Er sagt, es gehe darum nachteilige Belange zu erkennen und zu berücksichtigen. In der Antragsbegründung heißt es, dass es zu einer starken Reduzierung der bebaubaren Grundstücksfläche durch den im B-Plan festgesetzten Anteil der Grünflächen komme. Der Bürger betont, dass dieses Grundstück früher doppelt so groß war und es der Eigentümer selber geteilt habe. Somit habe der Eigentümer den Zustand, welchen er in der Begründung angibt, selber herbeigeführt. Des Weiteren führt er an, dass es in der näheren Umgebung nicht ein einziges dreistöckiges Gebäude gebe, außer das „Betreute Wohnen“ an der Stolpener Straße. Das gesamte Wohngebiet, mit Ausnahme des Bestandsbaus, bestehe aus Einfamilienhäusern. Des Weiteren teilt er mit, dass das nebenliegende Flurstück 470/24 eine Zufahrt benötige. Eine Zufahrt über den Erlenweg wurde abgelehnt und es sollte eine Zufahrt über das Grundstück 470/23, wo nun das Mehrfamilienhaus entstehen soll, verlaufen. Er bezweifle daher die Planung.

BM Eisold bedankt sich für die Anmerkungen.

Bürgeranfrage 4:

Der Bürger teilt mit, dass er interessiert an TOP 12 - Auftragsvergabe zur Anschaffung von Fahrradabstellanlagen – sei und geht davon aus, dass es sich dabei um die „Mietboxen“ handle. Er betont, dass seit über fünf Jahren einfache überdachte Fahrradständer gewünscht sind und er es nicht nachvollziehen könne, warum die „Mietboxen“ nun

errichtet werden sollen, hingegen die gewünschten Fahrradständer, welche günstiger sind, auf sich warten lassen.

BM Eisold antwortet, dass er dem Bürger per E-Mail eine Antwort gesendet habe, in welcher die Begründung aufgeführt sei. Er erläutert, dass mit der Deutschen Bahn ein Gestattungsvertrag angestrebt werde und beim VVO ein weiterer Fördermittelantrag für einfache überdachte Fahrradständer gestellt werden wird. Aktuell liege der Gestattungsvertrag für die „Mietboxen“ vor. BM Eisold teilt mit, dass dies unter TOP 12 genauer besprochen werde und er die Zustimmung zur Vergabe erhoffe, um die Qualität der Abstellmöglichkeiten am Bahnhof zu erhöhen. Des Weiteren informiert er, dass verfügbare Fahrradständer kurzfristig aufgrund der angespannten Situation am Bahnhof aufgestellt worden sind. Der Zuwachs an Fahrrädern ist exorbitant. Der VVO bestätigt dies und teilt mit, dass der Trilex derzeit die Fahrradmitnahme untersage, da sehr wenig Wagons auf der Strecke eingesetzt werden. Ein Termin mit dem Geschäftsführer des VVO soll stattfinden. Außerdem signalisierte der VVO bereits, weiteren Fördermitteln positiv gegenüberzustehen, sodass im Frühjahr weitere einfache überdachte Fahrradständer errichtet werden können. Zudem teilt BM Eisold mit, dass die Anzahl der Abstellanlagen im Vergleich zu Langebrück und Radeberg gleich sei.

Der Bürger moniert, dass es vor fünf Jahren 100% Förderung dafür gab und nichts unternommen worden sei.

BM Eisold kann diese Aussage nicht bestätigen und teilt mit, dass für die „Mietboxen“ eine Förderung von 90% zur Verfügung stehe. Außerdem werden für weitere Abstellanlagen Fördermittelanträge gestellt.

Der Bürger teilt mit, dass nicht die untersagte Fahrradmitnahme Grund der angespannten Lage am Bahnhof sei, sondern die vielen Diensträder der Mitarbeiter des Krankenhauses. Diese nutzen die Fahrräder ausschließlich für den Dienstweg zum und vom Krankenhaus und stellen diese dann wieder am Bahnhof ab.

Frau Vorwerk teilt mit, dass im Juni 2026 ein Antrag zu den Fahrradboxen seitens des Bürgerforum eingereicht worden sei, damit das dringende Thema der Abstellanlagen weitergeführt werde. Sie ist irritiert, warum nur über die Boxen gesprochen werde, da im TA beraten wurde, dass ebenso normale Abstellanlagen errichtet werden sollen. Sie sehe beides als notwendig an. Sie sagt, dass Arnsdorf der letzte Haltepunkt im VVO sei und die Pendler der angrenzenden Ortschaften, bspw. aus Seeligstadt und Großharthau, kommen mit dem Fahrrad zum Bahnhof.

BM Eisold antwortet, dass dies nicht in Verbindung mit der VVO-Grenze stehe. Er erläutert, dass sich die Zustiegszahlen durch die Nutzung des Deutschlandtickets auf der gesamten Strecke erhöht haben, laut Aussage des VVO. Er betont, dass ebenso die einfachen Fahrradabstellanlagen, wie vom Bürgerforum beantragt, forciert werden. Außerdem teilt er mit, dass der Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn am 13.10.2025 abgeschlossen worden ist. Über zwei Jahre befand sich die Gemeinde in Verhandlung mit der DB hinsichtlich der Nutzung der Fläche.

Frau Vorwerk teilt mit, dass mit dem Deutschlandticket die Fahrradmitnahme nicht abgesichert sei. Sie sagt, es gebe eine „Regelungslücke“ im Bereich zwischen Großharthau (ZVON) und Arnsdorf (VVO) was die Fahrradmitnahme betreffe. Sie geht davon aus, dass sich daraus die angespannte Lage am Bahnhof ergebe.

BM Eisold antwortet, dass gegengesteuert werden müsse und der VVO dabei unterstützen werde. Jedoch ist dies nicht vor dem Frühjahr 2027 möglich aufgrund der geringen gemeindeeigenen Flächen vor Ort. Dennoch sage der VVO, dass die untersagte Fahrradmitnahme die Zahl der abgestellten Fahrräder erhöhe und damit die Lage anspanne. Er

wiederholt, dass verfügbare, nicht überdachte Abstellanlagen durch den Bauhof aufgestellt worden sind, um etwas Abhilfe zu schaffen und dass heute zunächst der Beschluss zu den Boxen gefasst werden soll.

Der Bürger fragt nach dem Preis der Miete.

BM Eisold antwortet, dass die Gemeinde über den Preis entscheiden dürfe. Es gibt eine Empfehlung, über welche im Anschluss unter dem TOP beraten werden wird.

Ab 19:20 Uhr nimmt Herr Timm an der Sitzung teil. Es sind nun 15 GR-Mitglieder anwesend.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Einwendung zum Protokoll der 21. GR-Sitzung am 27.05.2026

BM Eisold erläutert den BV.

BM Eisold verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr. 98/23/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Änderungsantrag vom 24.06.2026 zur Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2026 wie folgt zu:

Folgender Satz soll unter TOP 5 (Kenntnisnahme des Protokolls der 20. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.04.2026) entfernt und unter dem TOP 9 (Informationen der Gemeindeverwaltung) aufgenommen werden:

„Aufgrund der undeutlichen Tonspur hat die GV den Sachverhalt im Anschluss an die Sitzung intern geprüft. Laut Pachtvertrag handelt es sich um 264 qm.“

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 15 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

7) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege in der Gemeinde Arnsdorf

BM Eisold geht auf die Beratungsfolge ein und erläutert den BV. Er teilt mit, dass der TOP ausführlich in der VA-Sitzung am 19.08.2026 vorberaten wurde und dass die VA-Mitglieder dem GR einstimmig empfehlen, den Beschluss entsprechend zu fassen. Die Anpassung der laufenden Geldleistung würde ab 01.01.2027 entsprechend der Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen erfolgen. Es entstünden jährliche Mehrkosten i.H.v. 2.208,05 EUR, welche im Haushaltsplan 2027 eingeplant werden würden.

BM Eisold fragt, ob es Fragen oder Anmerkungen zum TOP gebe.

Die GR-Mitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen.

BM Eisold verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr. 99/23/2026

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege in der Gemeinde Arnsdorf. Die Anpassung erfolgt zum 01.01.2027.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 15 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

8) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Unterstützungsleistung für Kindertagespflegepersonen im Jahr 2027 in der Gemeinde Arnsdorf

BM Eisold geht auf die Beratungsfolge ein und erläutert den BV. Er teilt mit, dass sich die sinkenden Kinderzahlen auch auf die Auslastung der Kindertagespflege in Kleinwolmsdorf im Jahr 2027 auswirken werden. Derzeit befinden sich fünf Kinder in Betreuung, jedoch liegen keine Neuanmeldungen für 2027 vor. Die Tagespflege verliere im ersten Quartal ein Kind, im zweiten Quartal zwei weitere Kinder und gegen Ende des Jahres würde kein Kind mehr bei ihr in Betreuung sein. Diese Kinder wechseln dann aufgrund des Alters in den Kindergarten. BM Eisold führt aus, dass die Kindertagespflege einen wichtigen Bestandteil des kommunalen Betreuungsangebotes darstelle, weshalb die GV dem GR eine befristete (max. drei Monate) Unterstützungsleistung vorschlagen möchte, da die Betreuung von nur zwei Kindern nicht mehr die laufenden Kosten decke. Die VA-Mitglieder haben am 19.08.2026 diesbezüglich vorberaten und empfehlen dem GR einstimmig, dem BV zu folgen.

BM Eisold fragt, ob es Fragen oder Anmerkungen zum TOP gebe.

Die GR-Mitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen.

BM Eisold verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr. 100/23/2026

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer freiwilligen Unterstützungsleistung für Kindertagespflegepersonen mit Wirkung für das Kalenderjahr 2027.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 15 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1
Einstimmig angenommen		

9) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Wahltages der Bürgermeisterwahl im Jahr 2027

BM Eisold geht auf die Beratungsfolge ein und erläutert den BV. Er teilt mit, dass seine Amtszeit am 30.11.2027 endet und eine Neuwahl erforderlich ist. Die GV spricht sich gegen Wahlgänge innerhalb der Ferien aus, um möglichst jedem Bürger die Möglichkeit einzuräumen, an der Wahl teilzunehmen. Entsprechend § 50 SächsGemO i.V.m. § 39 Abs. 1 KomWG sowie § 44a Abs. 1 KomWG werden daher der 05.09.2027 als ersten Wahlgang und der 26.09.2026 als etwaigen zweiten Wahlgang vorgeschlagen.

BM Eisold fragt, ob es Fragen oder Anmerkungen zum TOP gebe.

Die GR-Mitglieder haben keine Fragen oder Anmerkungen.

BM Eisold verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr. 101/23/2026

Der Gemeinderat bestimmt entsprechend § 50 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 39 Abs. 1 KomWG für die Bürgermeisterwahl 2027:

1. Der Wahltag wird auf den 05.09.2027 festgelegt
2. Der Tag des etwaigen zweiten Wahlganges (soweit erforderlich) wird auf den 26.09.2027 festgelegt.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 15 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

10) Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung einer Teilfläche der gemeindeeigenen Flurstücke 89/4 und 111/5 der Gemarkung Wallroda

BM Eisold geht auf die Beratungsfolge ein und erläutert den BV. Die vorberatenden Gremien stimmten einer Veräußerung der Flächen zu. Dem Erwerbsinteressenten der Flurstücke wurde die Beschlussempfehlung zur Preisbildung mitgeteilt. Daraufhin habe dieser eine E-Mail an die GV gerichtet, mit der Bitte, die Werte zu überprüfen. Diese Mail ist Bestandteil der Beratungsunterlagen. Die heutige Beschlussfassung beruhe auf den Empfehlungen des TA.

Frau Klein gibt Erläuterungen zur Lage der betreffenden Flurstücke sowie den entsprechenden Bodenrichtwerten und begründet die Preisbildung. Dabei benennt sie ebenso die Preisvorstellung des Interessenten. Die GV schlage 20,00 EUR/qm für potenzielles Gartenland und 20,00 EUR/qm für Gartenland vor. Der Antragsteller hingegen definiere Preise von 8,00 EUR/qm für böschungsnahes Land und 34,00 EUR/qm für Gartenland.

BM Eisold führt aus, dass es über die LNO mit Verzicht auf Landabfindung abgewickelt werden würde, sodass dem Interessenten keine Notarkosten entstehen.

Frau Vorwerk erkundigt sich zur Höhe des Differenzbetrages.

BM Eisold antwortet, dass der Interessent 10.274 EUR definiere und die GV einen Preis von 14.660 EUR ermittelt und vorberaten habe. Er bittet den BV im Gremium ausführlich zu beraten.

Frau Vorwerk stimmt dem Preisvorschlag der GV zu und sagt, dass sich der Käufer die Notar- und Vermessungskosten spare.

Herr Wiesner stimmt dem Vorschlag der GV ebenso zu.

Frau Vorwerk erfragt die Pflegekosten der GV für die Flurstücke.

BM Eisold antwortet, dass der GV keine Pflegekosten entstehen, da der Interessent die Flächen bereits pachte.

Frau Schirrmann spricht sich für den günstigeren Preis aus.

Herr Winkler fragt, wo die Trafostation, die der Interessent im Anschreiben erwähnt, stehe.

BM Eisold zeigt den Standort anhand des Lageplanes.

Herr Hauptmann sagt, dass der Preisvorschlag der GV so bleiben sollte, ggf. sollte sogar eine Preisüberprüfung nach oben erfolgen. Eine Verhandlung eines niedrigeren Preises findet er nicht in Ordnung.

BM Eisold antwortet, dass die Bodenrichtwerte aus 2026 angesetzt worden sind. BM Eisold teilt zudem mit, dass zunächst, entsprechend dem BV, die Abstimmung über die Veräußerung erfolgen werde. Im Anschluss daran soll der GR darüber abstimmen, ob er BM Eisold dazu ermächtigt, die Flurstücke entsprechend den Preisen in der Beschlussbegründung zu veräußern.

BM Eisold verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr. 102/23/2026

Der Gemeinderat beschließt jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 89/4 und 111/5 der Gemarkung Wallroda in einer Größe von insgesamt ca. 488 qm zu veräußern.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 15 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

Der Gemeinderat ermächtigt BM Eisold, die Teilflächen der Flurstücke 89/4 und 111/5 für 40,00 EUR/qm für potenzielles Bauland und 20,00 EUR/qm für den Bereich des Gewässerrandstreifens, als Gartenland, zu verkaufen.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 15 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

11) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flurstück 470/23 der Gemarkung Arnsdorf

BM Eisold teilt mit, dass ein solcher Sachverhalt normalerweise im TA beraten und beschlossen werde. Jedoch lagen die vollständigen Beratungsunterlagen erst einen Tag vor der TA-Sitzung seitens der Bauaufsicht vor.

Frau Klein erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass es sich hierbei um eine Befreiung der Festlegungen des gültigen B-Planes „Freizeitpark Arnsdorf“ hinsichtlich der Grundflächenzahl (GRZ) und der Geschossflächenzahl (GFZ) und handle. Der Begründung ist zu entnehmen, dass das geplante Vorhaben der Schaffung von Wohnraum dienen soll. Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus (MFH) und umfasse sieben Wohneinheiten. Sie führt aus, dass die Errichtung eines dreigeschossigen MFH in dem Bereich des B-Planes

grundsätzlich möglich sei. Im gültigen B-Plan wurde die GRZ 0,4 und die GFZ 1,2 festgelegt. Bei diesem Vorhaben würden die GRZ um 79 qm und die GFZ um 36 qm überschritten werden. Die Überschreitung der GRZ ist gemäß Baunutzungsverordnung bis 0,6 aufgrund von Nebenanlagen möglich. Andere Festlegungen werden eingehalten. Sie führt aus, dass die Gemeinde die Stellungnahme hinsichtlich der städtebaulichen Vertretbarkeit abzugeben habe. Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes werden dadurch nicht berührt und die beantragte Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

BM Eisold teilt mit, dass Frau Vorwerk heute Vormittag in einer E-Mail berechtigt anmahnt, dass der B-Plan nicht auf der Website der Gemeinde veröffentlicht ist. Deshalb wurden die Unterlagen für die Sitzung herausgesucht. Dabei wurde festgestellt, dass der GV lediglich ein B-Plan vom 01.08.2016 vorliege. Dieser sei ordnungsgemäß verabschiedet und gesiegelt. Dem Antrag ist jedoch eine Abweichung aus dem Jahr 2017 angefügt, welche der GV nicht gesiegelt vorliegt. Diese Abweichung zeige jedoch eine Verschärfung der B-Plan-Regelungen. Die GRZ ist im B-Plan von 2017 mit 0,4 angegeben und im B-Plan von 2016 mit 0,5. Das LRA übernehme die Vorprüfung und berufe sich auf den Plan von 2017.

Herr Senf teilt mit, dass nebenliegend (Flurstück 470/24) ein Haus errichtet worden ist. Im Zuge der Beratung im TA zum „Betreuten Wohnen“, wurde festgelegt, dass eine feste Zufahrt von Seiten des „Betreuten Wohnens“ zu diesem Haus errichtet werden solle. Diese Zufahrt verlaufe über das Flurstück, wo nun das MFH geplant werde. Er betont, dass die Zuwegung bis dato nicht umgesetzt worden ist. Das würde bedeuten, dass der Eigentümer des anderen Hauses (Flurstück 470/23) immer den Fußweg nutzen würde, wenn dieses MFH errichtet werden würde.

BM Eisold bestätigt die Aussagen und teilt mit, dass dies auch gegenüber dem Vorhabenträger kommuniziert wurde. Die Zufahrt sei vorbei am Retentionsbecken und schräg über das Flurstück 470/23 zu führen. Die Zufahrt, die jetzt geschaffen werden soll, würde über dieses Flurstück bis an das Flurstück 470/24 verlaufen. Dies ist seitens der Bauaufsicht auch zu prüfen.

Frau Vorwerk fragt um welche Änderung des B-Planes es sich handelt.

BM Eisold antwortet, dass es sich um die dritte Änderung handelt.

Frau Vorwerk merkt an, dass der Plan, welchen der Planer eingereicht hat, nicht den aktuellen Bestand an Bäumen darstelle.

Es folgt eine Diskussion zur Zuwegung des Grundstückes 470/24.

BM Eisold sagt, dass mittels eines Schotterweges eine Baustellenzufahrt über das Grundstück 470/23 ermöglicht wurde, um das Haus auf dem Flurstück 470/24 errichten zu können.

Herr Mann dementiert diese Aussage und betont, dass es keine Baustellenzufahrt während des Baus des Hauses gab, weil dies seitens [REDACTED] nicht umgesetzt wurde. Es wurde eine Zufahrt über den Fußweg geschaffen, um Abhilfe zu schaffen. Er bekräftigt seine Aussage indem er mitteilt, dass er die Baugrube damals ausgehoben habe.

Herr Riemer fragt, wo die offizielle Zuwegung zum Grundstück 470/24 entlang führe.

Herr Arndt betont, dass der Sachverhalt im TA längst besprochen worden sei. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Zufahrt nur über die Anliegerstraße zum Flurstück 470/23 zu erfolgen habe. Er sagt, es gebe dazu einen Beschluss, dass die Straße

verlängert werde, sodass eine Genehmigung erfolgen könne für den Hausbau auf dem Grundstück 470/24.

Herr Mann gibt mittels der „google-maps“-Karte Erläuterungen zum B-Plan und der Zufahrt zu den Flurstücken 470/23 und 470/24. Des Weiteren gibt er die Verschattung der Nachbargrundstücke, welches durch die Errichtung des großen MFH entstehe, zu bedenken.

BM Eisold bestätigt die Erläuterungen zur Zufahrt der Grundstücke 470/23 und 470/24 und teilt mit, dass so damals die Genehmigungen erteilt worden sind.

Frau Vorwerk begrüßt grundsätzlich die Entstehung von Mehrfamilienhäusern. Jedoch pflichtet sie Herrn Mann bei und ist der Meinung, es füge sich nicht in die Bebauung ein. Ebenso bezweifle sie, dass die Abstandsflächen eingehalten werden können. Sie sagt, sie werde dem Sachverhalt nicht zustimmen. Des Weiteren fragt sie Frau Klein, welche Geschossigkeit laut B-Plan zugelassen ist.

Frau Klein antwortet, dass dreigeschossige Gebäude zugelassen sind. Ebenso ist eine Firsthöhe von fünfzehn Metern und eine Traufhöhe von zwölf Metern erlaubt.

Herr Müller teilt mit, dass er nicht nachvollziehen könne, warum ein Ingenieurbüro auf einem Grundstück ein MFH plane, auf dem die Zuwegung zu dem benachbarten Grundstück verlaufe.

BM Eisold antwortet, dass in der Planung eine Zuwegung zum Flurstück 470/24 geplant sei. Er verweist auf den Plan und teilt mit, dass die Zufahrt neben den Parkplätzen entlang verlaufen würde. Daher ist auch das Geh- und Fahrrecht für das nebenliegende Grundstück berücksichtigt. Er betont, dass seitens des Gremiums zu beschließen ist, ob es sich in die Bebauung einfüge und ob es den Vorgaben des B-Planes entspreche. Die GV mahne das Überschreiten der GRZ und GFZ an. Die Zustimmung oder die Ablehnung liegen in der Hand des GR.

Herr Mann fragt BM Eisold nach seinem persönlichen Eindruck, ob sich das geplante MFH in die Bebauung einfüge.

BM Eisold antwortet, dass es sich seiner persönlichen Meinung nach nicht einfüge, betont jedoch, dass es nicht um die persönliche Meinung gehe, sondern um die Vorgaben des BauGB und des B-Planes. Die Überschreitung der GRZ und GFZ sind die Parameter, die zu bewerten sind.

Herr Senf erwarte nun, dass durchgesetzt werde, dass der Grundstückseigentümer des Flurstückes 470/24 nicht mehr den Fußweg als Zuwegung nutzt, damit auch gegenüber dem Vorhabenträger der Druck entsteht, eine korrekte Zufahrt zu errichten.

BM Eisold antwortet, dass er davon ausgehe, dass dies bereits bei der Bauaufsicht angemahnt worden ist, da diese für solche Vergehen zuständig ist. Die GV werde diesbezüglich erneut Kontakt zur Bauaufsichtsbehörde aufnehmen.

Herr Riemer teilt mit, dass es ihm irritiere, dass nicht klar ist, welcher B-Plan nun aktuell ist. Ebenso verstehe er aufgrund der Unstimmigkeiten zur Zuwegung den Genehmigungsprozess nicht.

BM Eisold dementiert die Aussage zum B-Plan und erläutert den Sachverhalt erneut zum Verständnis. Der Gemeinde liegt ein beschlossener und gesiegelter B-Plan aus dem Jahr 2016 mit Änderungsdatum 01.08.2016 vor. Die Bauaufsicht bezieht sich im Rahmen der Prüfung des Antrages auf Befreiung auf einen B-Plan dem Jahr 2017, welcher eine

Verschärfung der Vorgaben enthalte. Er betont, dass die Bauaufsicht prüfende Behörde ist und dass nun mit der Bauaufsichtsbehörde Rücksprache gehalten werden müsse, warum dieser nicht der GV vorliege. Dies war jedoch heute nicht mehr möglich. Frau Klein ergänzt, dass sowohl die GV als auch die Bauaufsicht bereits ihre Berechnungen mit den verschärften Werten vorgenommen habe.

Herrn Riemer stellt sich die Frage, wie die GV dann mitbekommen würde, dass es einen neuen Plan gibt und wie könne der GR dann darauf vertrauen, dass der B-Plan, mit dem gearbeitet werde, auch der aktuelle ist.

BM Eisold antwortet, dass sich auf die Vorprüfung der Bauaufsichtsbehörde verlassen werde. Er sagt, dass die Diskrepanz der B-Pläne zu Beginn des TOPs mitgeteilt wurde.

Frau Vorwerk fragt, wie eine Änderung eines B-Planes in der GV dokumentiert werde. Sie ist besorgt, dass Beschlüsse nicht nachverfolgt werden können, da der GR auch nicht über ein Ratsinformationssystem (RIS) verfüge.

BM Eisold antwortet, dass er das Vorgehen von 2016, 2017 und 2018 nicht nachvollziehen könne. Jedoch werden alle Sitzungsunterlagen seit 2020 digital aufbewahrt und sind verfügbar. Er teilt mit, dass dieses Jahr noch ein RIS beauftragt werde. Erneut sagt er, dass mit der Bauaufsicht bzgl. den Plänen gesprochen werden wird.

Herr Mann bittet darum, dass der B-Plan auch eingehalten werde hinsichtlich Abstandsflächen, Bebauung und allen weiteren Vorgaben.

BM Eisold antwortet, dass dies dem Bauaufsichtsamt mitgeteilt werden wird ebenso wie die Durchsetzung der Zuwegung zum Flurstück 470/24 über das Flurstück 470/23.

BM Eisold verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr. 103/23/2026

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag vom 09.07.2026 auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, hier: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten in 01477 Arnsdorf, Flurstück 470/23 der Gemarkung Arnsdorf zu.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 15 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 1	Nein-Stimmen: 12	Enthaltungen: 3
Mehrstimmig abgelehnt		

12) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung von Fahrradabstellanlagen

BM Eisold geht auf die Beratungsfolge ein und erläutert den BV. Er teilt mit, dass im TA am 18.08.2026 über keine Beschlussempfehlung abgestimmt worden sei, jedoch wurde der Sachverhalt ausführlich vorberaten. Es besteht die Möglichkeit zwei Fahrradabstellanlagen der Firma VELOBRIX mit einer 90%igen Förderung zu beschaffen. Ein Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn wurde dazu geschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 147.386 EUR brutto. Im TA wurde die Frage zu den Betriebskosten und zu den zu erhebenden Gebühren gestellt. Der VVO gibt hierzu eine Empfehlung zu den Mietkosten pro Box i.H.v. 2,00 EUR Tagesmiete, 15,00 EUR für eine Monatsmiete und 100,00 EUR für eine Jahresmiete. Die Entscheidung obliegt jedoch der Gemeinde. Des Weiteren gibt er Ausführungen zu den laufenden Betriebskosten und zu den Nebenkosten des

Abrechnungsmodules. In der Annahme einer 50%igen Auslastung würden die Einnahmen der Miete die jährlichen laufenden Betriebskosten decken. Er betont, dass die Anlagen niemals über die Mietkosten amortisiert werden. Ebenso ist ein Eigenanteil von über 10.000 EUR seitens der Gemeinde zu tragen. Dennoch ist BM Eisold der Meinung, dass diese Anschaffung getätigt werden sollte.

Herr Mann sagt, dass der genannte Eigenanteil von 10.000 EUR nicht ausreichend sei und bezieht sich auf die E-Mail zu der Kostenaufstellung, in der u.a. auch die Baunebenkosten für den Unterbau und den Stromanschluss aufgeschlüsselt sind. Außerdem fragt er, was unter „Software-Miete“ zu verstehen sei.

Frau Klein erläutert, dass die Vermietung der Boxen über eine App gesteuert werde. Dafür fallen Lizenz - und Wartungskosten an. Eine 24-h-Support-Hotline stehe ebenso zur Verfügung.

BM Eisold wiederholt, dass die laufenden Strom- und Softwarekosten durch die Mieteinnahmen gedeckt werden bei 50% Auslastung der Boxen.

Herr Mann sagt, dass zu dem genannten Eigenanteil noch die Kosten für den Unterbau und den Stromanschluss gerechnet werden müssen, sodass davon auszugehen ist, dass der Gemeinde zusätzlich Kosten i.H.v. 20.000 EUR entstehen.

BM Eisold antwortet, dass er hoffe, dass sich die Kosten auf ca. 16.500 EUR belaufen werden.

Herr Mann fragt, ob die Anlagen blitzschutzgeschützt sein müssen.

BM Eisold antwortet, dass der Betreiber dazu befragt werden wird.

Herr Klimes sagt, dass es eine Frechheit sei, so eine hohe Summe an Steuergeldern auszugeben für 24 Fahrradabstellplätze. Er ist der Auffassung, dass für diese Summe für 250 Fahrräder Abstellplätze geschaffen werden könnten. Damit würde viel mehr Personen geholfen werden. Außerdem verweist er auf Versicherungskosten für Einbruch, welche in der Kostenaufstellung noch nicht bedacht worden sind. Er betont, dass er es, trotz Förderung, unverantwortlich finde, wie diesbezüglich mit Steuergeldern umgegangen werde.

BM Eisold antwortet, dass die Gemeinde nicht für die Förderrichtlinie zuständig ist. Diese werde jedoch genutzt, um die Qualität des Arnsdorfer Bahnhofes zu verbessern. Er sagt, dass sich damit die Möglichkeit ergebe, auch höherwertigere Fahrräder abzustellen. Er könne die Argumentation nachvollziehen und teilt erneut mit, dass auch weitere herkömmliche Abstellplätze geschaffen werden. Es gäbe diesbezüglich positive Signale seitens des VVO für weitere Fördermittel. Zunächst ist der Weg für die Fahrradboxen geebnet, sodass diese bereits in den Wintermonaten genutzt werden können.

Frau Vorwerk sagt, es werden dringend Stellplätze benötigt. Sie ist der Meinung, dass von beiden Varianten Gebrauch gemacht werden sollte, jedoch sollten mehr überdachte Stellplätze zur Verfügung stehen. Sie hätte sich gewünscht, dass eine Gesamtsumme bei der Kostenaufstellung aufgeführt worden wäre. Des Weiteren sollten Bruttowerte angegeben werden. Sie teilt mit, dass sie sich die Fahrradboxen am Radeberger Bahnhof angeschaut habe. Sie frage sich, ob auch ein Stromanschluss für die oberen Boxen vorhanden sei und wie die Fahrräder in die oberen Boxen hineingestellt werden können. Wenn nur die unteren Boxen einen Stromanschluss haben, könne davon ausgegangen werden, dass es nur zu einer 50%igen Auslastung käme. Ebenso pflichtet sie Herrn Klimes bei und teilt mit, dass auch sie die Kosten als sehr hoch ansehe, unabhängig von der Förderung. Sie weist darauf hin, dass laut Vergabe drei Angebote einzuholen sind. Sie teilt mit, dass sie ein Angebot an Frau Klein gesendet habe und dass es auch preisgünstigere Optionen

gibt. Sie ist der Auffassung, dass der Auftrag so nicht vergeben werden dürfe, da Vergleichsangebote eingeholt werden müssten.

BM Eisold antwortet, dass der Gestattungsvertrag der DB ausschließlich für diese Anlagen mit der GV geschlossen wurde.

Frau Vorwerk antwortet, dass sich dennoch nicht vom Vergaberecht befreit werden könne.

Frau Klein teilt mit, dass der VVO oft mit diesem Unternehmen zusammenarbeitet und bereits mehrere solcher Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen hat errichten lassen.

Frau Vorwerk sagt, dass BM Eisold theoretisch morgen dem Beschluss anfechten müsste, da dieser dem Vergaberecht widersprechen würde.

Frau Klein sagt, die Fördermittel sind gebunden an Fläche und bestimmter Firmen.

Frau Schirrmann fragt nach der notwendigen Höhe der Mietkosten, um alle Ausgaben ausgleichen zu können.

BM Eisold antwortet, dass dies vom Zeitraum abhängig sei, bis wann sich die Kosten amortisieren sollen. Wenn von einer Zeitspanne von 10 Jahren ausgegangen werden würde, wären die Mietkosten so hoch, dass Keiner diese Boxen anmieten würde. Die Abstellanlagen dienen nicht der Gewinnerzielung, sondern sollen den Bürgern zeitgemäße Abstellmöglichkeiten für höherwertige Fahrräder bieten. Dafür werde Geld zur Verfügung gestellt.

Frau Klein geht nochmal auf die Frage von Frau Vorwerk bzgl. den Stromanschlüssen in den Boxen ein. Sie teilt mit, dass die Fahrradboxen lediglich zur Aufbewahrung angemietet werden können und dienen nicht der Aufladung von E-Bikes. Der Stromanschluss diene dem Schließ- und Bezahlssystem.

Frau Vorwerk fragt, wie es sein kann, dass in der Broschüre, die den GR-Mitgliedern zugesendet wurde, bereits die Gemeinde Arnsdorf aufgeführt sei.

Frau Klein antwortet, dass dies als Angebot für die GV zugesendet worden ist.

Herr Hauptmann verlässt 20:35 Uhr die Sitzung. Weitere Beschlussfassungen erfolgen mit 15 abstimmungsberechtigten Personen.

Herr Timm greift nochmal die Versicherungs- und Betriebskosten auf und gibt zu bedenken, dass die Kosten dann nicht überhandnehmen sollten.

BM Eisold ist der Auffassung, dass das Abstellen des Fahrrades in den Boxen nicht versichert ist, denn auch das Abstellen von Koffern in einer Boxenanlage der DB ist nicht versichert. Über den kommunalen Schadenausgleich (KSA) ist die GV gegen Vandalismus versichert.

Frau Klein ergänzt, dass das Terminal über einen Vandalismusschutz und die komplette Anlage über einen Graffitischutz verfüge.

Herr Schöne fragt, ob ausgeschlossen werden könne, dass die Gemeinde bei Schadensverursachung die Kosten für die Fahrräder und die Boxen trage.

BM Eisold antwortet, dass die Gemeinde für Schäden in Bezug auf die Fahrräder nicht aufkomme. Vandalismus könne nie ausgeschlossen werden. Auch für die anderen

Abstellanlagen habe die Gemeinde bspw. für Glasdächer Kosten tragen müssen. Für größere Schäden ist die Gemeinde beim KSA versichert.

BM Eisold verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr. 104/23/2026

Der Gemeinderat stimmt nach Vorlage des positiven Fördermittelbescheides des VVO (Förderquote 90 %) dem Vergabevorschlag zur Anschaffung von 2 Fahrradabstellanlagen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe an die Firma

RWC factory GmbH
Seilerweg 1 D
09235 Burkhardtsdorf

in Höhe von 120.000 € netto durchzuführen.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 14 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 3
Mehrstimmig angenommen		

13) Beratung über den Kostenvergleich zur Schaffung eines Jugendtreffs

BM Eisold teilt mit, dass eine Kostenaufstellung mit drei Varianten zusammengestellt wurde. Er führt aus, dass am 01.09.2026 eine Begehung in der „Hoffnung“ stattfand. Drei GR-Mitglieder haben diese Begehung wahrgenommen und können den Abschätzungen des SB Hochbau folgen, dass eine Nutzungsaufnahme ohne komplette Sanierung der „Hoffnung“ und ohne eine Fachplanung durch ein Architekturbüro nicht realisierbar sei. Deshalb können bei Variante drei auch keine konkreten Zahlen aufgeführt werden. Bei den anderen zwei Varianten handelt es sich um eine Containerlösung sowie um die Nutzung des Schulpavillon. Die Fläche des Schulpavillons müsste ggf. aufgeteilt werden.

Herr Mann fragt, ob eine Begehung des Schulpavillon möglich sei.

BM Eisold antwortet, dass ein Termin an das Gremium versendet werden wird. Außerdem teilt er mit, dass ein BV für die Vorberatung und Beschlussfassung einer der beiden Varianten vorbereitet werden wird, sodass dies entsprechend in die Haushaltsplanung 2027 aufgenommen werden kann. Sollten noch Fragen aufkommen, können diese vorab an die GV herangetragen werden.

Herr Senf sagt, es wäre wichtig an diesem Thema dran zu bleiben.

BM Eisold informiert, dass sich die Jugendlichen ihre Sitzecke am letzten Wochenende weiter verschönert haben. Herr Kluge bleibt weiter an den Jugendlichen dran. Dies wurde auch im Präventionsrat am Montag besprochen.

Frau Vorwerk teilt mit, dass sie im Präventionsrat einen weiteren Vorschlag zur Finanzierung über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ eingebracht habe. Im nichtöffentlichen Teil möchte sie dazu weitere Ausführungen geben.

14) Informationen der Gemeindeverwaltung

Informationen des Bürgermeisters:

- Ehrenamtspreis 2027
 - o Aufruf über Beteiligungsportal Sachsen, Website, Instagram, WhatsApp-Kanal
 - o Einreichung der Vorschläge bis 31.10.2026
 - o Beratung im letzten Gremienlauf 2026
- Kitabeiträge
 - o Veröffentlichung im Amtsblatt „die Radeberger“ in Ausgabe 34/2026
 - o Kosten bleiben konstant ggü. dem Vorjahr
 - o In anderen Kommunen hingegen deutliche Erhöhungen
- Spielplatz Hufelandstraße
 - o Zu Ende August Angebot der Fa. Eibe bestätigt und bestellt, da keine weitere Angebotsverlängerung möglich
 - o Endgültige Fördermittelbescheid vom LRA liegt noch nicht vor → Bestätigung der Förderfähigkeit jedoch nochmal eingeholt
 - o Fa. Kompan AG-Frist bis 30.11.2026
 - Beauftragung erst nach Eingang des Fördermittelbescheides

Informationen aus dem Haupt- und Bauamt:

Keine.

Informationen aus der Kämmerei:

Keine.

15) Anfragen der Gemeinderäte

Herr Riemer fragt nach der Qualität des Aufnahmegerätes, welches in den Sitzungen verwendet wird.

BM Eisold antwortet, dass die Qualität in Ordnung ist, wenn sich die Personen ausreden lassen, nicht dazwischengeredet werde oder getuschelt werde. Bei einem höheren Geräuschpegel ist die Aufnahmequalität gemindert.

Herr Riemer geht auf seine Anfrage an das LRA Bautzen zu dem Bau der Großhermannsdorfer Straße in Kleinwolmsdorf ein. Er trägt die darin gestellten Fragen und erhaltenen Antworten vor.

1. Was ist der Status bzw. Zeitplan zur Sanierung der durch Hochwasser beschädigten Großhermannsdorfer Straße in Kleinwolmsdorf?

Antwort LRA Bautzen:

Die mögliche Bauzeit für die Sanierung der Straße liegt derzeit bei 2028.

2. Welchen Umfang beinhaltet die geplante Sanierung, insbesondere welcher Abschnitt der Straße ist betroffen?

Antwort LRA Bautzen:

Es handelt sich um eine Deckensanierung von der Großhermannsdorfer Straße 43 (Ecke Geschwister-Scholl-Str.) bis Großhermannsdorfer Straße 86 (Ecke Wasserberg).

Es handelt sich um eine Deckensanierung von der Großerkmannsdorfer Straße 43 (Ecke Geschwister-Scholl-Str.) bis Großerkmannsdorfer Straße 86 (Ecke Wasserberg).

3. Sollte die Gemeinde Arnsdorf die Sanierung von der Bushaltestelle entsprechend zurückstellen bis die Sanierung der Straße durchgeführt wurde oder mit der Sanierung der Straße begleitend durchführen oder kann eine Sanierung vorab durchgeführt werden ohne zusätzlichen Aufwand zu erzeugen?

Antwort LRA Bautzen:

Sinnvoll wäre der gemeinsame Bau von Straße und Bushaltestelle.

4. Sollte eine Sanierung der Bushaltestellen im Bereich Hofehäuser noch vor der Sanierung der Straße geplant werden oder ergibt sich aus der Sicht der Erreichbarkeit aller Grundstücke ein Zeitfenster, dass die Sanierung noch vor der Sanierung der Straße durchgeführt werden kann? Oder kann die Sanierung sogar unabhängig von der Sanierung der Straße erfolgen?

Antwort LRA Bautzen:

Der Bereich Hofehäuser ist unabhängig der geplanten Sanierung erreichbar.

Herr Riemer sagt, er könne die E-Mail gern an das Gremium weiterleiten. Er fragt, wie nun seitens der GV mit den Informationen des LRA Bautzen umgegangen werde.

BM Eisold antwortet, dass die GV diese Ausführungen des Straßen- und Tiefbauamtes nicht schriftlich erhalten habe und befürwortet, dass die E-Mail an die GV weitergeleitet werde. Diesbezüglich werde mit dem LRA Bautzen kommuniziert werden. Die Sanierung der Bushaltestellen Hofehäuser wird unabhängig von der Sanierung der Großerkmannsdorfer Straße umgesetzt werden.

Herr Riemer betont abschließend, dass somit die Sanierung keinesfalls bis zur Brücke umgesetzt werden wird.

Herr Winkler informiert über das höhere Verkehrsaufkommen in Fischbach auf der Seeligstädter Straße und Wilschdorfer Straße, welches durch die Sperrung der B6 verursacht werde. Beide Straßen werden inoffiziell als Umleitung genutzt. Er teilt mit, dass bereits viele Unfälle passiert sind. Ebenso sagt er, dass eine Verkehrszählung, wenn auch mittags in den Ferien, durchgeführt wurde. Er bittet darum, dass das Tempo 30 sowohl ein Teilstück auf der Wilschdorfer Straße als auch auf der Kirchstraße angeordnet werde. Für die Schulkinder ist es unübersichtlich, wenn sie den Schulweg queren. Er bittet an dem Thema dranzubleiben und bei den zuständigen Ämtern anzumahnen.

BM Eisold antwortet, dass die Smiley-Anlage auf die Wilschdorfer Straße umgesetzt wurde, um zumindest seitens der GV zu reagieren. Beide Straßen liegen im Verantwortungsbereich des Straßenverkehrsamtes des LRA Bautzen. Die GV werde den Hinweis an die zuständige Behörde weiterleiten. Seitens des LASuV wurde mitgeteilt, dass die Baumaßnahme entlang der B6 bis Ende Oktober abgeschlossen sein werde.

Frau Vorwerk erinnert an die Überprüfung des Absatzes an der Brücke an der Oberstraße, da dieser immer tiefer werde.

Frau Klein antwortet, dass der Bauhof diesen bereits begutachtet habe.

BM Eisold schließt die öffentliche Sitzung um 20:55 Uhr.

Frank Eisold
Bürgermeister

Stephan Wiesner
Gemeinderat

Tina Junold
Protokollantin

Felix Hauptmann
Gemeinderat